

Beschluss über die öffentliche Widmung der Wendeanlage mit Stellplätzen in Kreptitz

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 25.07.2019
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)	07.08.2019	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	13.08.2019	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)	22.08.2019	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Dranske hat im Durchführungsvertrag vom 2.6.2016 die Heideschutzgemeinschaft verpflichtet, im Eingangsbereich zur Freizeitwohnanlage "Ostseewind Kreptitz" und zur Erholungs- und Gartensiedlung "Kreptitzer Heide" e.V. einen Wendehammer zu errichten, da dort zum Zeitpunkt der Planaufstellung ein verkehrlicher Konflikt gesehen wurde. Dieser war vornehmlich dem Umstand geschuldet, dass sich hier einer der wenigen mit dem Fahrzeug erreichbaren Zugänge zum Ostseestrand im Bereich der Gemeinde Dranske befindet. Hierzu wurde an der Gebietszufahrt ein ausreichend bemessener Wendepplatz in Verbindung mit Besucher-Stellplätzen errichtet. Diese neue Anlage ist laut Straßen- und Wegegesetz MV öffentlich zu widmen. Das Grundstück gehört der Gemeinde. Die Gemeinde ist Träger der Straßenbaulast.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, den im Bereich der Ferienwohnanlage Kreptitzer Heide neu errichteten Wendehammer mit den 23 Besucherstellplätzen öffentlich nach § 7 Straßen- und Wegegesetz zu widmen.
2. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Lageplan
---	----------